

Elektrofachkraft (SHK)

für festgelegte Tätigkeiten

Thema

Bei der Montage, Inbetriebnahme und Instandhaltung von elektrischen Geräten und Maschinen dürfen die entsprechenden elektrotechnischen Arbeiten bisher nur von ausgebildeten Elektrikern vorgenommen werden. Eine größere Effektivität kann erreicht werden, wenn die betrieblichen Facharbeiter allgemeine elektrotechnische Arbeiten mit übernehmen.

Die "Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (SHK)" kann im allgemeinen Produkt- und Tätigkeitsbereich des Betriebes in gewisser Weise wie ein Elektriker eingesetzt werden. Die E-Fachkraft darf Eingriffe in spannungsfreien, elektrischen Anlagen vornehmen, z.B. das An- und Abklemmen von Motoren, Schützen, Schaltern, Regelgliedern, etc. oder die Fehlersuche in Stromkreisen. Außerdem kann Sie Wartungsdienste und Betriebsmittelprüfung (E-Check mit den entsprechenden Mess- und Dokumentationsgeräten) usw. durchführen (DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ und DGUV Grundsatz 303 001 „Ausbildungskriterien für festgelegte Tätigkeiten im Sinne der BGV A3“).

Der Lehrgang wird in Kooperation der Gewerke Elektrotechnik und Anlagentechnik durchgeführt.

Vorteile

- effizienter Personaleinsatz
- Reduzierung der Personalkosten

Inhalte

- Grundlagen der Elektrizität
- Messtechnik, Schaltungstechnik
- VDE-Vorschriften
- DGUV Vorschrift 3
- Steuerungstechnik
- Motoren, Transformatoren
- Leitungsverlegung
- Drehstrom
- Mess-Steuer- und Regelungstechnik in der Versorgungstechnik
- Regelung einfacher und komplexer Wärmeversorgungsanlagen
- Regelung solarthermischer Anlagen

Ort

BTZ des Handwerks GmbH, Coesfelder Hof 3, 48527 Nordhorn

Dozenten

Alexander Meyer u.a., Martin Lück u.a.

Beginn

02.11. – 13.11.2015 (80 Std.)

Kosten

690,00 € + 25,00 € für das Lehrbuch

Nähere Informationen und Beratung

Hugo Kirchhelle
0591 97304 16
kirchhelle@btz-handwerk.de